

Neue Bücher

1. Quelleneditionen, Bibliographien, Nachschlagewerke

2 Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Tomus X, Pars IV. Friderici I. diplomata inde ab a. MCLXXXI usque ad a. MCXC. Hannoverae: Impensis bibliopolii Hahniani MCMXC. – Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. 10. Bd., 4. Teil. Die Urkunden Friedrichs I. 1181–1190. Bearb. von Heinrich Appelt. Unter Mitwirkung von Rainer Maria Herkenrath, Walter Koch und Bettina Pferschy. Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1990. 780 S.

Mit dem vorgelegten Band findet die Edition der Urkunden Friedrich Barbarossas ihren Abschluß. Der Band enthält die Urkunden-Nummern 803–1248, ferner die Urkunden 1–11 der Gemahlin Barbarossas, der Kaiserin Beatrix. Ein Verzeichnis – keine Edition – von 38 Barbarossa-Briefen an »Persönlichkeiten, die der Herrschaft Friedrichs I. nicht unterstanden«, rundet das Werk ab, das durch zwei ausführliche Register, ein Wort- und Sachregister und ein Namenregister, erschlossen wird. Der Band enthält für die südwestdeutsche Landesgeschichte so wichtige Dokumente wie etwa die Adelberger Stiftungsurkunde. Zwar waren die südwestdeutschen Urkunden bereits im Württembergischen Urkundenbuch abgedruckt, aber der Wert der Barbarossa-Edition für die südwestdeutsche Landesgeschichte liegt u. a. darin, daß es nun möglich ist, die Zeugenreihen aller Barbarossa-Urkunden vergleichend heranzuziehen. So manche für die Landesgeschichte wichtige Persönlichkeit taucht an unerwarteter und bislang wenig oder gar nicht bekannter Stelle auf. Dies ermöglicht neue Einblicke.

G. Fritz

2 Staatsarchiv Ludwigsburg. Gesamtübersicht der Bestände. Kurzfassung: Stand: 1. Oktober 1991. Stuttgart: Kohlhammer, 1992. (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg: Serie C, Staatsarchiv Ludwigsburg, H. 1). 368 S.

Die letzte Arbeit, die der 1992 verstorbene Ludwigsburger Archivchef Alois Seiler der Öffentlichkeit vorlegen konnte, war zugleich die erste, die in der neuen Ludwigsburger Reihe der Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg erschien. Der Inhalt des reinen Katalogwerks ist rasch vorgestellt: Es handelt sich um einen knappen Überblick über all jene Bestände, die sich zum Stichtag im Staatsarchiv Ludwigsburg befanden. Es handelt sich um die Bestände B (Neuwürttembergische Bestände, vor 1803 bzw. vor 1806/10), D (Behörden der Übergangszeit, um 1803 – um 1817), E (Ober- und Mittelbehörden, 1806–1945), EL (Ober- und Mittelbehörden, seit um 1945), F (untere Verwaltungsbehörden, 1806–1945), FL (Untere Verwaltungsbehörden, seit um 1945), G (Hofkammer des Hauses Württemberg), H (Vermischte Bestände), JL (Sammlungen), K (Reichs-/Bundesbehörden und Reichs-/Bundesorganisationen) und PL (Deposita, nichtstaatliche Archive und Nachlässe). Wer künftig eine erste Orientierung braucht, ob das Staatsarchiv in Ludwigsburg etwas zu seinem Forschungsvorhaben beinhaltet, der erhält in der vorgelegten Gesamtübersicht eine rasche und zuverlässige Information.

G. Fritz

Rüdiger vom Bruch / Rainer A. Müller (Hrsg.): Historikerlexikon: Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert. – München: Beck, 1991. – 379 S.

Mit diesem Lexikon soll eine Lücke geschlossen werden, da es, so die Herausgeber, bislang noch kein Nachschlagewerk gab, in dem bedeutende Persönlichkeiten der Historiographie-

geschichte systematisch verzeichnet waren. Zusammen mit 27 weiteren Autoren wurden 530 Historiker aus allen Kulturkreisen wissenschaftsgeschichtlich »verortet«, darunter, wie die Herausgeber mit einigem Bedauern konstatieren, lediglich zwei Frauen. »Grundsätzlich wurden nur bereits verstorbene Historiker berücksichtigt.« Mit diesem eher beiläufig erwähnten redaktionellen Kunstgriff vermeidet man es mehr oder minder geschickt, sich den allfällig unliebsamen Reaktionen der Fachkollegen (die sich ja noch wehren können) auszusetzen. Namen wie Bullock, Craig, Furet, Kuczynski, Nipperdey, Stürmer oder Wehler tauchen infolgedessen nicht auf.

Das Werk richtet sich in erster Linie an den Fachhistoriker, dem es einen schnellen Zugriff zu wichtigen Daten und knappen Analysen von Leben und Werk herausragender Vertreter seiner Zunft ermöglicht. Besonders bemerkenswert an diesem Nachschlagewerk ist das Abkürzungsverzeichnis, welches volle zwölf Seiten umfaßt. Die verständliche Absicht, auf diese Weise Platz zu sparen, treibt dabei mitunter recht seltsame Blüten. Da hier die Abkürzungsart selbst an völlig unschuldige Wörter gelegt wurde, erwecken einzelne Passagen den Anschein, als seien sie nur knapp dem sprachlichen Kahlschlag entronnen. So lesen wir bei Poseidonios: »P. ... widmete wahrsch. Pompeius eine Monogr. P. starb 84 J. alt. Tit. v. 25 Werken sind von ihm überl.« Unter Polybios: »P.'s Gesch.schr. ... sollte ein milit.-polit. Hb. für Staatsmänner sein.« Zu Ranke schließlich: »Bei aller QQnähe sind R.'s WW Querschnitte, keine Analysen.« Der Umstand, daß eine derartige Diktion etwas gewöhnungsbedürftig ist, schmälert die Verdienste dieser kompilat. Abh. allerdings nur unwesentl.

H. Kohl

Christine Bühlren-Grabinger (Bearb.): Urfehden aus dem Gerichtsbezirk Vaihingen. 1416 und 1498 bis 1563 (Beihefte zur Schriftenreihe der Stadt Vaihingen an der Enz, hg. von Lothar Behr, Otto-Heinrich Elias, Manfred Scheck und Ernst Eberhard Schmidt, Heft 2). – Vaihingen an der Enz: Selbstverlag der Stadt Vaihingen an der Enz, 1992. 182 S.

Gut ein Jahr nach Erscheinen der Uracher Urfehden kann die rührige Bearbeiterin einen Band für Stadt und Amt Vaihingen an der Enz vorlegen. Auch hier waren es die örtlichen Geschichtsfreunde bzw. kommunale Initiative, die den Fortgang der Publikation der württembergischen Urfehden ermöglichten. Äußerlich schlichter als der Uracher Band, und auch vom Umfang her um über ein Drittel schlanker, ist das Vaihinger Regestenwerk doch nicht weniger ansprechend gestaltet und vom Inhalt her mindestens ebenso interessant. Im Aufbau des – nun schon bekannten – Schemas wird das Korpus der Regesten eingerahmt von einer populären Einleitung, dem Faksimile einer Muster-Urfehde mit zeilengleicher Transskription und Hinweisen zur Bestandsgeschichte im vorderen Teil bzw., am Schluß des Werkes, von einem ausführlichen Personen- und Ortsverzeichnis. Es wird im vorliegenden Band ergänzt durch ein Sachverzeichnis, das die Übersicht über die vorkommenden Delikte in der Einleitung des Uracher Bandes ersetzt. Der Hauptteil enthält 388 Urfehden. Davon entfallen 65 auf die Stadt, 121 auf die Orte des Amts Vaihingen. Unter die Vaihinger Gerichtsbarkeit fielen auch die Orte der Maulbronner Klostersvogtei, die mit 131 Fällen einen wesentlichen Teil ausmachen, ergänzend kommen noch einige Urfehden von Hintersassen des Klosters Herrenalb dazu (14). Unter den außeramtlichen Ausstellern, insgesamt 57 Personen, die nach dem Gerichtsstand des Tatorts oder der Ergreifung vor das Vaihinger Gericht kamen, finden sich auch vereinzelt Täter aus dem Württembergischen Franken (Hall, Öhringen, Wachbach).

Die für den Uracher Band so typischen Forstdelikte fehlen hier fast völlig. Auffallend oft sind dagegen – zu erklären aus der zeitlichen Schichtung der Vaihinger Urfehden – Straftaten mit politischem bzw. zeitgeschichtlichem Hintergrund vertreten. Teilnehmer des Armen Konrads oder des Bauernkriegs, mit dem Schwäbischen Bund als Okkupationsmacht Unzufriedene, Leute, die der Sympathie mit dem vertriebenen Herzog Ulrich verdächtigt wurden – sie alle bilden ein breites Spektrum aus dem Gebiet des »Staatschutzes« in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es wird von der religiösen Seite her ergänzt durch den